

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

zum Erstattungsantrag für ein Neugerät im Rahmen der Erdgasumstellung gemäß Kostenerstattungsanspruch §19a EnWG

Osterholzer Stadtwerke

- 1. Welche Voraussetzungen muss mein neues Gasverbrauchsgerät erfüllen, damit ich die Förderung erhalte?**
Es muss sich automatisch von L-Gas auf H-Gas umstellen – also ein sogenanntes adaptierbares Gasgerät.
- 2. Erhalte ich die Förderung auch, wenn das Neugerät kein Gasverbrauchsgerät ist?**
Ja, das Neugerät muss kein Gasverbrauchsgerät sein. Beispielsweise kann das Neugerät ein elektrisch betriebener Herd sein, der einen Gasherd ersetzt.
- 3. Wer zahlt die Förderung aus?**
Wir als Ihr Netzbetreiber – also die Osterholzer Stadtwerke.
- 4. In welchem Fall erhalte ich die Förderung?**
Wenn Sie Ihr Neugerät installieren, nachdem wir für Ihren Umstellbezirk die »Umstellung von L- auf H-Gas« veröffentlicht haben und vor der Anpassung ihres bisherigen Gasverbrauchsgeräts. Außerdem können Sie die ordnungsgemäße Verwendung des Altgerätes bestätigen und es bestand keine Nachrüstpflicht nach Energieeinsparverordnung.
- 5. Wie beantrage ich die Förderung?**
Ganz einfach:
 - ▶ Drucken Sie den Erstattungsantrag von unserer Internetseite www.osterholzer-stadtwerke.de aus. Dieses können Sie auch gleich bequem online ausfüllen und dann erst drucken.
 - ▶ Bitte unterschreiben Sie das Dokument.
 - ▶ Legen Sie zum Antrag noch die erforderlichen Unterlagen bei.
 - ▶ Schicken Sie dann alles ausgefüllt und unterschrieben an:
Fax 04791 809 - 922
E-Mail neueserdgas@osterholzer-stadtwerke.de
Post Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG
Am Pumpelberg 4
27711 Osterholz-Scharmbeck
- 6. Wo finde ich den Antrag?**
Auf unserer Internetseite:
www.osterholzer-stadtwerke.de
- 7. Wer darf den Antrag stellen?**
Der Eigentümer des Neugerätes.
- 8. Welche Unterlagen benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag?**
 1. Kopie der Rechnung über den Kauf des Neugerätes.
 2. Kopie der Fertigmeldung, sofern Neugerät ein Gasgerät ist.
 3. Existenznachweis für das Altgerät beispielsweise durch Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis.
- 9. Wie sieht der Weg vom Antrag bis zur Auszahlung aus?**
Sie senden uns Ihren ausgefüllten Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und wir prüfen diesen. Ist alles okay, erhalten Sie automatisch Ihre Förderung von 100 Euro.
- 10. Bis zu welchem Termin muss ich das Neugerät bzw. das neue Gasgerät installiert haben?**
Nach unserer Veröffentlichung der Information »Umstellung von L- auf H-Gas« für Ihren Netzbereich und vor der Anpassung Ihres bisherigen Gasverbrauchsgeräts.
- 11. Wird mein neues Gasgerät auch erfasst, wenn ich die Förderung von 100 Euro erhalten habe?**
Ja. Wir erfassen alle Gasgeräte in unserem Netzgebiet.
- 12. Überprüfen die Osterholzer Stadtwerke, ob mein Neugerät die Voraussetzungen erfüllt?**
Ja. Und Sie bestätigen uns dies vorab mit Ihrer Unterschrift im Erstattungsantrag.